**Pflichtenheft**

**Fachbereichsleiterin / -leiter Infrastrukturen (FBL Infra)**

1. **Allgemeines zum FBL**

Die/der FBL

1. arbeiten bei der Erstellung von Grundlagendokumenten, Planungsunterlagen und Einsatz-planungen in den Vorbereitungsmassnahmen des FO mit.
2. beschaffen sich führungsrelevante Entscheidungsgrundlagen.
3. nehmen Lagebeurteilungen vor, bringen sich entsprechend in Rapporten ein und sind verantwortlich für die Erarbeitung von Konzepten.
4. setzen die ihnen zugewiesenen Mittel gemäss Auftrag ein.
5. können den Beizug zusätzlicher Spezialisten beantragen.
6. stellen eine zweckmässige, stabsinterne Kommunikation sicher (die externe Kommunikation ist Sache des C FO zusammen mit dem C Information).
7. halten sich auch für Stabsarbeiten ausserhalb ihres angestammten Fachbereichs zur Verfügung.
8. hält sich über Neuerungen in seinem Fachbereich stets auf dem Laufenden.
9. besucht und nutzt die Weiterbildungsangebote des Kantons oder anderer Stellen um sein Fachwissen aktuell zu halten.
10. **Vorbereitung**

Die/der FBL Infra

1. erstellt bedarfsorientierte Ressourcenverzeichnisse (z. B. Geologen, Meteorologen, Statiker, Brandschutz usw.) der Region/Gemeinde und hält diese aktuell.
2. baut und unterhält ein Netzwerk zu den Ansprechpartnern der Infrastruktur im regionalen Rahmen.
3. kennt die kritischen Infrastrukturen im Zuständigkeitsgebiet.
4. **Einsatz**

Die/der FBL Infra

1. arbeitet eng mit dem FBL Log zusammen.
2. koordiniert und unterstützt zusammen mit den Infrastrukturbetreibern die Aufrechterhaltung der Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur, der Wasserversorgung, der Elektrizitäts- und Gasversorgung sowie des Abwassers.
3. plant und koordiniert die Notversorgungen (z.B. Trinkwasser, Elektrizität, Gas).

Der Stab hat dieses Pflichtenheft an seiner Sitzung vom 15. Juni 2017 genehmigt.